

STEUERBERATUNG IST VERTRAUENSACHE...



U. MADEL & C.-D. KOTALLA

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

INDIVIDUELLE LÖSUNGEN
DURCH EINEN
ZUVERLÄSSIGEN PARTNER...



U. MADEL & C.-D. KOTALLA
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



U. MADEL & C.-D. KOTALLA
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

IHR REFERENT UND ANSPRECHPARTNER:

DIPL. KFM. (FH)
FLORIAN VARINLI
STEUERBERATER
UND PARTNER

U. MADEL & C.-D. KOTALLA

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
BRÜDER-GRIMM-STRASSE 13
60314 FRANKFURT AM MAIN
TEL.: +49 (0) 69 6 100 100
FAX: +49 (0) 69 6 100 10 99
INFO@MADEL-KOTALLA.DE
WWW.MADEL-KOTALLA.DE

FACHBERATUNG FÜR ÄRZTE, ZAHNÄRZTE,
HEILBERUFE, HEILHILFSBERUFE
SOWIE PFLEGEDIENSTE UND PFLEGEHEIME
WIRTSCHAFTSMEDIATION



Freizeichnung

Der Inhalt dieser Präsentation ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Wegen der Dynamik des Rechtsgebietes und der speziellen Beurteilung jedes Einzelfalles, kann weder von der Kanzlei U. Madel & C.-D. Kotalla, noch von den Referenten, irgendeine Haftung übernommen werden.

Zur Beurteilung jeden Einzelfalles ist die individuelle Beratung eines Steuerberaters / Rechtsanwaltes unabdingbar.

U. MADEL & C.-D. KOTALLA

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BRÜDER-GRIMM-STRASSE 13

60314 FRANKFURT AM MAIN

TEL.: +49 (0) 69 6 100 100

FAX: +49 (0) 69 6 100 1099

INFO@MADEL-KOTALLA.DE

WWW.MADEL-KOTALLA.DE



GoBD: Eine nötige Aktualisierung

Ein Einblick



GoBD

Was bedeutet diese Abkürzung eigentlich:

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff.

BMF Schreiben vom 14.11.2014

Die GoBD sind nicht die GoB, sondern eine Verwaltungsanweisung.
Sie sollen strittige Punkte i.S. der Finanzverwaltung festschreiben.



GoBD

Die GoBD gelten für::

- Buchführungspflichtige gem. § § 140 und 141 AO
- Steuerpflichtige, die freiwillig Bücher führen, § 4 (1) EStG
- Gewinnermittler gem. § 4 (3) EStG
- Alle Unternehmer aufgrund der Aufzeichnungspflichten gem. § 22 UStG

→ also ALLE



GoBD

Ab wann gelten die GoBD?

Die neuen Grundsätze sind für Veranlagungszeiträume ab dem 01.01.2015 anzuwenden.

Worum geht es in der Hauptsache: Konkretisierung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)

- Zeitgerechtheit
- Unveränderbarkeit
- Aufbewahrung



GoBD

Welche Daten müssen aufbewahrt werden:

Grundsätzlich sind alle steuerlich relevanten Daten aufbewahrungspflichtig.

Faustregel:

Daten sind dann besteuereungsrelevant, wenn aus ihnen Betriebsausgaben oder Betriebseinnahmen verbucht werden oder wenn sie sich in sonstiger Weise, z.B. als Abschreibung oder Einlage und Entnahmen, auf den steuerlichen Gewinn auswirken.



GoBD

Die neuen Grundsätze im Einzelnen:

- **Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit:** Verarbeitungskette muss nachvollziehbar sein.
- **Vollständigkeit:** für jeden Geschäftsvorfall sind alle relevanten Informationen aufzuzeichnen. Dazu gehören auch Emails.
- **Richtige und zeitgerechte Aufzeichnung und Buchung:** Übereinstimmung mit der Realität, unbare Vorgänge innerhalb von 10 Tagen und bare Vorgänge täglich erfassen. Verbuchung und Festschreibung bis zum Ablauf des Folgemonats (vs. Dauerfristverlängerung Umsatzsteuer)
- **Ordnung und Unveränderbarkeit:** systematische Erfassung. Wichtig ist Änderungshistorie, Formattreue (Belege so aufbewahren wie sie eingegangen sind, z.B. Emails)



GoBD

Die neuen Grundsätze im Einzelnen:

- **Verfahrensdokumentation:** allgemeine Beschreibung der Prozesse der elektronischen Buchführung sowie der vorgelagerten Systeme. Dazu gehört auch:
 - Anwenderdokumentation
 - technische Systemdokumentation
 - Betriebsdokumentation
 - Beschreibung internes Kontrollsystem
 - Historie der eingesetzten Programme
 - Historie der Änderungen innerhalb der Dokumentation



GoBD

Umsetzung der elektronischen Aufbewahrung:

- Systematik der Ablage von elektronischen Daten und Belegen: klare Dateinamen und Indexsysteme → Datenmanagementsystem

Optimierung: das ersetzende Scannen

Möglichkeit sämtliche Papierbelege durch Einscannen elektronisch erfassen. Vorteil: Papierbelege brauchen dann nicht mehr aufbewahrt werden (Aufbewahrungsfrist i.d.R. 10 Jahre!). Wichtig auch hier: Verfahrensdokumentation

Technische Voraussetzungen beachten. Wir bieten **Unternehmen online**



GoBD

Chancen und Risiken:

Risiko: Mangelnde Umsetzung führt zur Versagung von Betriebsausgaben bis hin zur sachgerechten Hinzuschätzung von Einnahmen in Höhe von 10%

Chance: papierloses Büro, Kostenersparnis bei Papierarchivierung und bei Nutzung elektronischer Rechnungen kann höher sein als die Implementierung der entsprechenden EDV Systeme.



MADEL & KOTALLA: IHR PARTNER

Sie benötigen weiterführende Informationen?

Vereinbaren Sie einen Termin.

Und nun?

*Das gesamte Team der
Steuerberatungsgesellschaft Madel & Kotalla
wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.*

Ihr Florian Varinli



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

IHR
FLORIAN VARINLI

STEUERBERATER UND DIPL. KFM. (FH)

U. MADEL & C.-D. KOTALLA

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

BRÜDER-GRIMM-STRASSE 13

60314 FRANKFURT AM MAIN

TEL.: +49 (0) 69 6 100 100

FAX: +49 (0) 69 6 100 1099

INFO@MADEL-KOTALLA.DE

WWW.MADEL-KOTALLA.DE

STEUERBERATUNG IST VERTRAUENSACHE...



U. MADEL & C.-D. KOTALLA

PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

INDIVIDUELLE LÖSUNGEN
DURCH EINEN
ZUVERLÄSSIGEN PARTNER...